

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

25. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgeld

Köln, den 7. Dezember 1929

Erscheint vierzehntägig Samstags
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 25

Warum glaubt man's nicht?

Es ist heute große Mode, die Notlage der Wirtschaft so schwarz wie möglich zu malen. Zu diesem Zweck pessimismus nimmt unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ in erfreulicher Frische Stellung. Er schreibt in Nr. 274: „Wirtschaftsführer, Vertreter der Wissenschaft und öffentlicher Körperschaften heben schon seit längerem hervor, daß es um die deutsche Wirtschaft ernst steht. Ein Teil der Tagespresse haut in dieselbe Kerbe. Den Gewerkschaftsführern wird nicht selten vorgeworfen, daß sie der Lage nicht genügend Rechnung tragen und den Ernst der Situation entweder bewußt oder in Unkenntnis der Sachlage übersehen.“

Es soll hier nicht untersucht werden, ob es wirklich so schlimm steht, wie vielfach behauptet wird. Jedoch muß die Tatsache hervorgehoben werden, daß im Volke wenig Glauben an den so oft betonten Ernst unserer wirtschaftlichen Lage vorhanden ist. Warum ist es so? Nicht zuletzt deshalb, weil die in der Öffentlichkeit zutage tretenden Vorgänge das Gegenteil von dem sind, was in einer ungehenden Wirtschaft im weiteren Sinne eigentlich sein müßte. Die Klagen passen zu den tatsächlichen Vorgängen vielfach wie die Faust aufs Auge.

Auf der Mannheimer Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform führte der Vorsitzende, Excellenz von Noth, in seiner Eröffnungsansprache dem Sinne nach u. a. aus, daß in einer geschwächten Wirtschaft nicht nur am Überflüssigen, sondern auch am Angenehmen gespart werden müsse. Wenn aber die Industrie ihren leitenden Herren Gehälter zahle, die das Gehalt des höchsten Reichsbeamten um ein mehrfaches übersteigen, könne man den Arbeitern schwer klarmachen, daß an der Sozialpolitik gespart werden müsse. Hier ist ein wunder Punkt berührt. Was da über die Gehälter in der Industrie gesagt wurde, gilt weithin auch für die Bezüge in ähnlichen Unternehmungen, speziell auch in den Gemeinden, gilt von dem Luxus und Aufwand, der tatsächlich in die Erscheinung tritt und sich öffentlich in der ungenügendsten Weise breitmacht.

Einige Streiflichter, die ohne weiteres dartun, wie die Klagen über die Notlage der Wirtschaft beim Volke wirken müssen: Der Direktor einer bekannten Textilfirma, die in den letzten Jahren mit Schwierigkeiten vor dem Zusammenbruch bewahrt wurde, hatte eine Klage gegen die Firma. In der Klageforderung wurde ein Jahresgehalt von 100 000 RM., eine Aufwandsentschädigung von 20 000 RM. und eine Steuerentschädigung von 25 000 RM. angegeben. Daneben noch verschiedene Bezüge, so daß in Wirklichkeit ein Jahreseinkommen von 184 000 RM. herauskam. Es ist dies nur ein Beispiel von vielen. Herr Dr. Mittag hat vor einiger Zeit auf einer Pressevertretung des Großhandels im Zusammenhang mit den Konturen bedeutender Großhandelsfirmen darauf hingewiesen, daß die überhöhten persönlichen Einkünfte der Geschäftsinhaber an den Zusammenbrüchen mit schuld seien. Hinzu kommt oft ein übermäßiger geschäftlicher Aufwand. Selbst kleine und kleinste Firmen tun es heute nicht mehr ohne ein oder mehrere kostbare Autos. Den Arbeitern gegenüber wird aber von der großen Notlage geredet. Den mit dem Wert lebenden, sich sichtbar um das Werk kümmernden und schwerarbeitenden Unternehmer bekommen die Arbeiter im Gegensatz zu früher wenig mehr zu Gesicht. Auch in den Städten werden leitenden Persönlichkeiten vielfach weit höhere Gehälter gezahlt, wie sie hohe und höchste Reichs- und Staatsbeamte beziehen. Im Zusammenhang mit dem Klarestand sind die enorm hohen Gehälter der Direktoren der Berliner Verkehrsunternehmungen mehrfach genannt worden. Die Städte begründen ihr Vorgehen oft damit, daß sie gezwungen sind, hohe Gehälter zu zahlen, weil die Industrie mehr zahlt und tüchtige Menschen dadurch weg engagiert. Für den Wohnungsbau ist in einer Reihe von Städten angeblich kein Geld vorhanden, jedoch ist immer noch Geld da für groß angelegte Sportplätze, für Theaterbauten usw.

Auch der schwer ums Dasein kämpfende Arbeiter wird nichts dagegen sagen, daß große Leistungen und hohes Können eine entsprechende Bewertung erfahren. Nun wird man einwenden, die hohen Einkommen einer

relativ nur kleinen Schicht seien, verteilungsmäßig gesehen, von geringer Bedeutung und eine erhebliche Kürzung dieser Bezüge würde für die Masse keine fühlbare Erhöhung ausmachen. Selbst wenn das richtig wäre, ist dieser Gesichtspunkt nicht der entscheidende. Entscheidend ist vielmehr, wie es psychologisch wirken muß, wenn in einer angeblich armen Wirtschaft ein kleiner Kreis von Menschen keine Ansprüche immer mehr steigert und nur den Massen Maßhalten gepredigt wird.

In den Großstädten stoßen die Gegensätze besonders aufeinander. Schwer arbeitende, hart lebende oder gar nur auf Arbeitslosenunterstützung oder Fürsorge angewiesene Bevölkerung sieht Tag für Tag hellerleuchtete Paläste, rauschende Vergnügungstätten und auserlesenes oder taltschändliches Proletum. Von Bällen und festlichen Veranstaltungen berichtet eine gewisse Presse oft breit, welche Kleider logenannte prominente Teilnehmer getragen haben. Mancher, der das liest, stellt dabei fest, daß die beschriebene Kleidung mehr kostet, wie er in einem Jahre bei schwerer Arbeit verdient. Möglich, daß viele dieser Begüterten weniger zufrieden und glücklich sind wie der logenannte einfache Mann; aber auch darauf kommt es in diesem Zusammenhang weniger an. Wir stehen angeblich in einer sehr ernsten Lage, und der Wirtschaft geht es schlecht. Wie soll nun angesichts der erwähnten Erscheinungen, die nur ein kleiner Ausschnitt aus dem tatsächlichen sind, den Arbeitnehmern, die durchweg sowieso schwer zu kämpfen haben, der Ernst der Lage einleuchtend begründet werden?

Wenn es wirklich so schwer ist, dann müssen alle mittragen. Es entspricht nur der Gerechtigkeit, wenn zunächst oben abgebaut wird, denn unten reicht es sowieso schon kaum. Bis jetzt hat man noch kein Wort davon gehört, daß von denjenigen, die recht viel haben und bekommen, auch nur einer freiwillig auf einen Teil des Angenehmen oder gar Überflüssigen verzichtete. Solche Beispiele würden aber mehr wirken wie alles andere. Es ist auch ein Zeichen unserer Zeit — und zwar kein ertüchtliches —, daß manche Kreise Glauben für ihre Behauptungen über den Ernst der Lage beanspruchen, aber — soweit man wahrnehmen kann — sich nicht dagegen wenden, daß der Aufwand an bestimmten Stellen immer größer wird und aufsteigend in die Erscheinung tritt. Solange in der vorhin angezeigten Richtung kein Wandel eintritt, wird man bei den arbeitenden Schichten auch kaum Glauben in solchen Dingen finden, die an sich vielleicht Glauben verdienen.

Zur Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe

Zu diesen Fragen nahm in München eine Versammlung der Betriebsräte aus den graphischen Berufen Stellung. Wie allgemein gebäulich, fanden die Beratungen ihren Niederschlag in Entschlieungen. Diese haben es nun einer „kompetenten Seite“ im „Allgemeinen Anzeiger für Buchbinderien“ angetan.

Es liegt für uns keine Veranlassung vor, die angegriffene Stelle zu verteidigen. Das werden die Beratungen der Versammlung schon selbst tun. Aus dem ganzen Artikel in Nr. 47 des „Allgemeinen Anzeigers“ spricht aber eine solche einseitige und gehässige Einstellung der „kompetenten Seite“, daß wir dazu doch etwas sagen müssen.

Kurzerhand wird die Entschlieung abgetan mit der Behauptung, es solle damit nur für die nächste Lohnbewegung Stimmung gemacht werden. Nun ja, man kann auch so sagen. Für uns steht allerdings fest, daß man für eine Lohnbewegung nicht erst Stimmung zu machen braucht — das besorgen andere Kreise und die tagtäglichen Räte des Lebens schon gründlich genug. Besonders bei dem Kreis unserer Kollegen, die bei den Handwerksbetrieben die engstirnige Einstellung bestimmter (kompetenter?) Stellen auskosten müssen, braucht nicht erst für künftige Lohnbewegungen agitiert zu werden. Das dürfte doch den Herren aus den Vorgängen bei und nach den Lohnverhandlungen zum Apitarif klar geworden sein. Die „kompetente Seite“ behauptet, daß sich die Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe nur zum Vorteil der Arbeitnehmer auswirken. — Wer laßt da? — Davon haben wir

bisher noch nichts verspürt. Allerdings, dies Lied wurde schon öfter gesungen. Man hat der Arbeiterschaft schon des öfteren versprochen, daß sich die Früchte der Rationalisierung in verbilligten Preisen und damit erhöhter Kaufkraft des Lohnes auswirken würde. Die tagtägliche Erfahrung lehrt uns aber, daß die durch Rationalisierung erzielte erhöhte Gewinnspanne reiflos vom Unternehmer aufgeschluckt wird. All die Menschen, die als Opfer der Rationalisierung brotlos werden, all die Vielen, die unter dem nervengermürenden Tempo der mechanisierten Betriebe bald zusammenbrechen, warten noch immer vergebens auf die Vorteile der Rationalisierung. Die „kompetente Stelle“ aber behauptet schlanweg, der Arbeitnehmer hat den Vorteil.

Könnte man in dieser Behauptung unter Umständen eine gewisse Voreingenommenheit erblicken, so sind aber die folgenden Ausführungen direkt gegiffig. Der Herr schreibt wörtlich:

„Mit der Verkürzung der Arbeitszeit wird doch sicherlich zugleich ein entsprechend wesentlich höherer Lohn gefordert und zwar wahrscheinlich mit der Begründung, daß die Arbeitnehmer dann in dieser verlängerten Freizeit sich „kulturell“ besser ausbilden können. In was aber diese bessere kulturelle Ausbildung bestehen soll, wird wohlweislich verschwiegen.“

Man kann sich aber leicht vorstellen, daß durch diese längere Freizeit die Schwarzarbeit, die in unserem Gewerbe ohnehin schon in hoher Blüte steht, noch weiter gefördert wird, und zwar zum großen Schaden der graphischen Betriebe. Dabei sei bemerkt, daß, wenn man dem Arbeitnehmer zumuten wollte, statt der Schwarzarbeit zu frönen, diese Zeit in dem Betrieb zu arbeiten, in dem er ständig beschäftigt ist, so würde dies als die reinste Morarbeit angesehen werden. So steht also die kulturelle Ausbildung aus!

Selbstverständlich werden auch, wenn es gelingt, die Löhne weiter zu erhöhen, auch die Gewerkschaftsbeiträge herausgeholt.

Es ist schwer verständlich, wie der „Allgemeine Anzeiger“ — der doch als Fachzeitschrift ernst genommen sein will — derartige „Freundlichkeiten“ ausnimmt. Wir werden uns aber diese Einschätzung unseres kulturellen Strebens merken und bei passender Gelegenheit die Gedankengänge dieser merkwürdigen kompetenten Stelle etwas berichtigen müssen.

Auch die Lehrlingszuchterei spielt nach Ansicht dieses Herrn „keine so große Rolle“. Man erzählt vom Vogel Strauß, daß er bei drohenden Gefahren den Kopf im Sande versteckt, um die Gefahr nicht mehr zu sehen. In ähnlich kluger Form handelt der Kritiker im Lea. Er stimmt er in die mißtönende Deier von der in hoher Blüte stehenden Schwarzarbeit ein — und dann sieht er nichts darin, daß durch die Lehrlingszuchterei in unverantwortlichem Maße Arbeitslose dem Beruf zugeführt werden. Ja, verehrte „kompetente Stelle“, von etwas muß der Mensch leben. Wenn tatsächlich einmal ein arbeitsloser Buchbinder einige Pfennige „schwarz“ verdienen kann, ist darin noch kein Verbrechen zu erblicken. (Das Geheiß von der Schwarzarbeit ist ja ohnehin übertrieben.) Ein Verbrechen aber ist es, wenn man aus schneider Gewinn sucht dauernd Lehrlinge ausbildet und sie nachher auf die Straße setzt.

Der Schlußsatz des angezogenen Artikels charakterisiert die ganze geistige Einstellung dieser Kreise am deutlichsten.

„Mit aller Deutlichkeit muß nochmals hervorgehoben werden, daß die Verkürzung der Arbeitszeit und die daraus entstehende Erhöhung der Stundenlöhne und der Akkordlöhne nicht dazu beitragen, die Arbeitnehmer kulturell weiter zu bilden, sondern daß im Gegenteil, die Leute wesentlich unkultivierter und begehrlischer werden, weil sie eben viel zuviel freie Zeit haben und nicht wissen, wie sie diese totschlagen sollen. Man weiß auch, daß die Leute dadurch, daß sie über unnützig viel freie Zeit verfügen können, auf Abwege geraten, die ihnen auch nicht zuträglich sind.“ (Sperrung von unserer Schriftleitung.)

Vor dem Endkampf

Geradezu rührend, diese naive Besorgnis und Unverfrorenheit! Die kompetente Seite mag sich aber beruhigen. Unsere Kollegen sind schon selbst Mann genug, um sich vor wirklichen Abwegen zu hüten. Außerdem sind die Leute durchaus nicht so gestellt, daß sie übermütig werden können. —

Die „Begehrtheit“ spielte übrigens erst kürzlich auch eine Rolle. Bei der Tagung der Gesellschaft für soziale Reform in Mannheim sprach Herr Dr. Erdmann von der Arbeitgebervereinigung den schönen Satz aus: „Dem Begehrlichen nichts und dem Bedürftigen alles.“ Vielleicht las auch die kompetente Seite im „Leo“ diesen gar nicht üblen Spruch. Vielleicht betonte sie deshalb so stark die „Begehrtheit“ der Arbeiter, um dafür selbst recht bedürftig zu erscheinen. Wer kann die oft so verzwängten Gedankengänge eines so seine patriarchale Herrschaft besorgten Menschen enträtfeln? — Im Grunde genommen ist es schade um all die Kraft, die bei der Annäherung zur Bekämpfung berechtigter Arbeiterforderungen unnötig verpufft wird. Ob sie nicht viel besser im eigenen Laden angewandt wäre? —

Eins steht fest. Hier hat sich wieder einmal die wahre Gesinnung der Innungen gezeigt. Wir dürfen aber allen, die es angeht, versichern, daß man heute mit berartigen mittelalterlichen Ansichten nichts mehr erreicht. Entweder macht man sich lächerlich — oder man bekommt tüchtig auf die Finger geklopft.

Für uns aber soll dies eine erneute Mahnung und Warnung sein.

Aufgepaßt was geht — und wenn nötig, sich herzhast gewehrt!

Der Fuchs und die Trauben!

So betitelt die „Graphische Presse“, das Organ des (freien) Verbandes der Lithographen und Steindrucker, in ihrer Nummer 47 vom 22. November einen längeren Aufsatz. Um kurz die Szenerie zu zeichnen, wie die „Graphische Presse“ sie sieht:

Der Fuchs — sind wir, die Trauben hängen beim Verband der Lithographen und Steindrucker. Ursache ist der Werbeauftrag in unserer Nr. 22 vom 26. Oktober: „Sozialistische Wachherrschaft im Chemigraphie-, Lithographie- und Steindruckgewerbe.“

Dieser ausgearbeiteten Arbeit eines unserer Kollegen hat die „Graphische Presse“ durch wörtliche Abdruck zur weiteren Verbreitung verholfen. Der Aufruf kam dadurch auch manch einem zu Gesicht, der ihn sonst schließlich nicht gelesen hätte. Für diese unerwartete Unterstützung unserer Arbeit fühlen wir uns verpflichtet, auch an dieser Stelle verbindlichsten Dank auszusprechen.

Allerdings hindert uns diese Dankspflicht daran, die liebliche Begleitmusik in der „Graphischen Presse“ entsprechend zu würdigen. Das ist schade, es sind einige Register sehr verstimmt. Auch sonst tiefe sich viel dazu laßen. —

Wir freuen uns aber, daß die Arbeit unseres Kollegen so gut war. Die „Graphische Presse“ macht nicht einmal den Versuch, ihn zu widerlegen. Das beweist doch die unangreifbare Wucht der Tatsachen, die unser Kollege zusammengetragen hatte. In den wenigen beigegebenen Sätzen befragt die „Graphische Presse“ alles, was wir geschrieben. Nicht direkt, nein, aber doch deutlich genug.

Diese Tatsache bestätigt uns mit erfreulicher Deutlichkeit, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Es ermutigt uns auch, unsere Arbeit fortzusetzen.

Das Ganze sehen wir als unerwartete, aber gewiß wirkungsvolle Beihilfe zu unserem Wollen an. Die angenehme Auswirkung soll sein, daß die Trauben in Kürze nicht mehr so hoch hängen.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Was die Einkommensteuerstatistik sagt. Die Zahlen der Einkommensteuerstatistik sprechen eine berechtigte Sprache. Danach hatten von den 23,25 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern im Jahre 1926 keinerlei steuerpflichtiges Einkommen 10,39 Millionen, die demnach nur 1200 RM. und darunter jährlich verdienten. 0,36 Millionen waren infolge der Familienermäßigung ebenfalls steuerfrei. Sie verdienten im Durchschnitt 1877 RM. Die verbleibenden Steuerzahlenden 12,49 Millionen hatten ein Gesamteinkommen von 25,06 Millionen RM., also ein Durchschnittseinkommen von 2006 RM. Nur 168 000 Gehaltsempfänger heben sich aus dieser Schicht heraus, die ein Jahreseinkommen von über 8000 RM. beziehen und daher neben dem Lohnabzug noch der Einkommensteuerveranlagung unterliegen.

Die 3,76 Millionen veranlagten Steuerpflichtigen gaben ein Einkommen von 12,6 Millionen RM. an. 45,61 Prozent der Veranlagten verdienten bis 1500 RM., 29,18 bis 3000 RM. jährlich. Insgesamt blieben 91,81 Prozent unter 8000 RM. Einkommen, nur 7,84 Prozent verdienten zwischen 8000 bis 50 000 RM. und 0,35 hatten ein Einkommen von über 50 000 RM. jährlich.

Formloser Zusammenritt des Arbeiterrats. Der Arbeiterrat eines Betriebes trat wegen einer Kündigung in einer Arbeitspause formlos zusammen. Er erhob gegen die Kündigung Einspruch und beauftragte den Vorsitzenden, nochmals mit der Firma zu verhandeln. Diese leitete Klage

Die Werbearbeit des Gewerkschafters ist eigentlich ein fortgesetzter Kampf. Er muß immer und bei jeder Gelegenheit auf Mittel zur Erhaltung seines Verbandes sinnen. Er muß mit jedem Fallorganisierten seine Kräfte messen, muß um die Seele jedes Inorganisierten ringen. So ist seine Aufgabe eine unaufhörliche Wettstreit, auch ohne besondere Anweisungen und Auforderung. Die jetzt vor dem Abschluß stehende Herbstwerbewoche sollte darüber hinaus einen konzentrischen Angriff ermöglichen, sollte auf der ganzen Linie alle Kräfte einsehen.

Bei jedem Kampf, bei jedem Wettstreit, kommt es schließlich auf den Endkampf an; darauf, wer am längsten mit seinen Kräften aushält. Daher jetzt noch einmal alle Fähigkeiten angepannt. Noch einmal das Ziel vor Augen gehalten und die Unentschlossenen und Säumigen mitgerissen! Es muß gehen, denn ich will — ist ein mächtiges Wort.

Den Beweis dafür haben schon verschiedene Ortsgruppen erbracht mit Werbeerfolgen, die man kaum für möglich gehalten hätte. Diese vorläufigen Meldungen lassen auf ein sehr schönes Ergebnis der Herbstwerbearbeit rechnen. Eine Anzahl von Ortsgruppen hat sich noch gar nicht geküfert. Wir nehmen an, daß diese Gruppen durch ihre in stiller Arbeit erzielten Erfolge überraschen wollen. —

Der Endtermin am 15. Dezember soll nicht die Werbearbeit beschließen. Er soll nur einen Überblick über die besondere Herbstarbeit geben. Ein Abschluß und Überblick läßt sich aber nur dann ermöglichen, wenn pünktliche und genaue Meldungen eingehen. Daher soll die letzte Woche noch ein Wettstreit um die schönsten Werbeerfolge und die schnellste Berichterstattung entbrennen. Als Weihnachtsgabe im Jubiläumsjahr wollen wir unserem Verband und uns selbst eine stolze Zahl neuer Mitglieder und Mitarbeiter schenken. Das soll der würdige Abschluß unseres Jubiläumsjahres und der verheißungsvolle Auftakt des neuen Jahres sein.

Auf zur Tat!

beim Arbeitsgericht ein mit der Begründung, daß die Verhandlungsverhandlung mit dem Arbeitgeber in einer Vollziehung geführt werden müsse. Das Arbeitsgericht wies infolgedessen den Einspruch des Arbeiterrates ab. Auf dessen Berufung hat aber das Landesarbeitsgericht Chemnitz der Einspruchslage stattgegeben. In den Gründen heißt es: Entgegen der Ansicht des Vorderrichters vermag man nicht anzunehmen, daß das der Einspruchslage vorausgehende Verfahren vor dem Arbeiterrat an so wesentlichen Mängeln gelitten habe, daß schon deshalb die Klage abgewiesen werden müßte. Zunächst ist die Behauptung des Beklagten nicht richtig, der Arbeiterrat sei nicht ordnungsgemäß zusammengerufen worden. Er besteht aus 4 ordentlichen Mitgliedern und 4 Stellvertretern. Nach der glaubhaften Aussage des Arbeiterratsvorsitzenden sind am Tage der Einberufung zwei ordentliche Vertreterinnen und zwei Stellvertreterinnen frant gewesen, so daß der Arbeiterratsvorsitzende zu Recht nur eine ordentliche Vertreterin und eine Stellvertreterin zugezogen hat. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß die drei Arbeiterratsmitglieder über den Entlassungsfall miteinander beraten haben. Allerdings ist dieses nur in einer Arbeitspause geschehen. Immerhin hat die Beprehung mindestens 5 Minuten gedauert, und es ist ohne Widerspruch eines Mitgliedes ein Beschluß dahin gefaßt worden, daß der Arbeiterrat den Einspruch anerkenne und den Vorliegenden beauftrage, nochmals mit dem Beklagten zu verhandeln. Wollte man strengere Anforderungen an die Form einer derartigen Arbeiterratsverhandlung stellen, so würde dies der Rechtsunsicherheit Tür und Tor öffnen, denn es würde dann überhaupt kaum mehr festzustellen sein, wo nun eigentlich die Grenze des formell Zulässigen liegt.

Die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter. Nach dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 16. Oktober ist allein aus Gründen der Jahreszeit in der nächsten Zeit mit einer von Monat zu Monat steigenden Zunahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Legt man die Erfahrung früherer Jahre über diese Entwicklung zugrunde, dann muß im Dezember mit einer Arbeitslosigkeit von mindestens 1,3 Millionen, im Januar und Februar mit einer Arbeitslosigkeit von rund 2 Millionen gerechnet werden. Diese Zahlen gelten unter der Voraussetzung, daß sich die Witterungsverhältnisse im kommenden Winter normal gestalten. Ungewöhnliche Witterungsverhältnisse wie im Winter 1928/29 (starke Kälte) oder im Winter 1924/25 (besonders milder Winter) sind in die Rechnung nicht eingeleitet; sie können nicht vorausgesehen werden und würden eine weit stärkere oder geringere Belastung des Arbeitsmarktes bedeuten. Dabei ist weiter angenommen, daß die konjunkturelle Arbeitslosigkeit nicht mehr zunimmt. Sollte dagegen die konjunkturelle Steigerung der Arbeitslosigkeit wie bisher anhalten, worauf vor allem die Lage des Kapitalmarktes und des Geldmarktes hindeuten, so wäre mit einer Mehrbelastung des Arbeitsmarktes in den Wintermonaten von 50 000 bis 100 000 Arbeitslosen zu rechnen.

Die Kosten der öffentlichen Verwaltung. Nach einer vom Reichsamt der öffentlichen Verwaltung betragte der Aufwand der öffentlichen Verwaltung (ohne Heer und Schuldendienst) pro Kopf der Bevölkerung für das Jahr 1925 in Deutschland 180,40 RM., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 303,40 RM., in England 244,50 RM., in Schweden 205,40 RM., in Belgien 118,40 RM., in Polen 48,70 RM. Deutschland steht also unter diesen sechs Staaten bezüglich der prozentualen Ausgaben für die öffentliche Verwaltung an drittniedrigster Stelle.

Allgemeine Rundschau

Eine Denkschrift der christlichen Gewerkschaften vor Verkehrsnot der Grenzgebiete. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat an den Reichstag, die Reichsregierung, sowie an die betreffenden Länderregierungen als auch an die Verwaltungen der Reichsbahn und Reichspost eine Denkschrift über die Verbesserung des Verkehrswezens in den Grenzlandgebieten gerichtet. Diese Arbeit befaßt sich mit den Verkehrsverhältnissen der neuen Grenzländer, die durch die Folgen des Versailler Diktates zum Teil außerordentliche Verschlechterungen erfahren haben, wodurch die Bevölkerung dieser Gebiete und deren wirtschaftliche Existenz aufs schwerste beeinträchtigt werden. Vor allem handelt es sich um das Saargebiet, die Pfalz, Birkenfeld, Hesse, Baden, das Aachener Wirtschaftsgebiet, Ostpreußen, die Grenzmark Posen-Westpreußen, Niederschlesien und Oberschlesien. Hier hat der Versailler Vertrag bekanntlich Änderungen in der Grenzziehung mit sich gebracht, wodurch die Liefer- und Abnahmgebiete entweder zerschritten oder gesperrt, zum mindesten aber stark beeinträchtigt wurden. Infolgedessen ziehen aus diesen Gegenden Firmen und Leute in die gesicherten und besseren Industriegebiete an der Ruhr und in Mitteldeutschland, sowie nach Berlin. Viele Werte wurden schon in den westlichen Grenzgebieten stillgelegt. Ganz unhaltbar ist auch die verkehrspolitische Lage Ostpreußens durch die Trennung vom Reich und durch den sogenannten Korridor geworden. Dringender Abhilfe der bestehenden Verkehrsnot bedürfen auch die beiden schlesischen Provinzen. — Die Denkschrift der Gewerkschaften greift die zahlreichen Wünsche dieser einzelnen Gebiete auf und empfiehlt durch Ausbau neuer Bahnstrecken, neuer Wasserstraßen und Kraftpostlinien die wirtschaftliche Not dieser Gebiete zu lindern.

Bauen und Städtetag. Der Deutsche Städtetag will sparen. Das ist eine durchaus löbliche Sache. Die Aktion soll am 1. Dezember mit einem Sperrjahre beginnen, in dem keine kurzfristigen Schulden mehr aufgenommen werden dürfen. Auch das könnte man nur das eine einwenden, warum man das nicht schon vorher getan hätte, die Verschuldung überhand nahm. Zum Sparen ist an sich Gelegenheit genug. Man prüfe nur einmal die Gehälter der höheren und der gehobenen mittleren Beamten. Wenn die auf das rechte Maß zurückgeführt würden, dann würde das eine starke Entlastung bedeuten. Aber in dem Städtetag sitzen ja die Beamten, die sich selber nicht wehe tun und an solche Dinge nicht einmal denken. Und so verfiel man auf den genialen Gedanken, das Bauen einzustellen, weil das sowieso im bisherigen Tempo nicht weitergehen könne. Die „Königliche Volkszeit.“ (773/29) erwidert noch dazu, daß „das Bautempo eine Aufblähung des Baugewerbes zur Folge gehabt habe, die kaum mehr im rechten Verhältnis zu konstantem Neubedarf und Beschäftigungsmöglichkeit noch Betriebigung des zurzeit noch anormalen Baubedarfes steht. Das birgt die Gefahr eines völligen Niederrückens des Baugewerbes in wenigen Jahren in sich.“ Eine solche liebevolle Abgabe für die Zukunft ist kaum zu überbieten. Nur will uns scheinen, daß die Gegenwartsnotwendigkeiten dringlicher sind als Zukunftsmöglichkeiten, die zudem lediglich unter einem zweckbestimmten Gesichtswinkel konstruiert wurden. Die Hunderttausende, die heute noch ohne Wohnung sind, werden dann wohl für immer heimatlos bleiben mit dem Troste, dadurch das Baugewerbe vor „Aufblähung“ bewahrt zu haben.

Dem Städtetag mag man raten, das Pferd nicht am Schwanz aufzugäumen und durch die Brachlegung wichtiger Handwerkszweige sich einer starken Steuerquelle zu berauben, die schließlich die ganze „Sparaktion“ ins Wasser macht. Die Stadtväter aber mögen einmal eingehend den Haushaltsplan einschließlich der Gehälter und Zulagen der Beamten prüfen. Da läßt sich noch manches machen, wobei das Bautempo sogar noch eine Belebung erfahren könnte.

In welchen Verband gehören die Binnenschiffer? Das Organ der „Deutschen Wasserfrachengewerkschaft“, „Strom und Schiffe“ knüpft an Ausführungen über den Frankfurter Kongreß der christlichen Gewerkschaften die unzutreffende Behauptung, der Kongreß habe sich durch Beschluß auf reine Berufsgewerkschaften festgelegt und komme danach nur die Deutsche Wasserfrachengewerkschaft als alleinige Organisation für das christliche nationale Binnenschiffpersonal in Frage.

Diese Meldung ist in allen Teilen unrichtig. Die allein zuständige christlich-nationale Gewerkschaft für die Lohnarbeiter in der Binnenschiffahrt ist der dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter ein-

Betriebsratsmitglieder! Vertrauensleute!

Stärkt die Reihen unseres Graphischen Zentralverbandes!

Seht in den Betrieben nach dem Rechten! Die gewerkschaftlichen Erfolge lassen sich nur durchführen und halten, wenn alle Kolleginnen und Kollegen der Berufsgewerkschaft angehören. Jeder Unorganisierte schwächt die Arbeiterschaft, der ein stark organisiertes Arbeitgeberlager gegenübersteht. Darum:

gegliederte „Berufsverband der Binnenschiffer und Flößer“. Innerhalb des Gesamtverbandes existiert keine andere Binnenschifferorganisation. Die Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft steht außerhalb des als Spitzenorganisation für die christlich-nationalen Arbeitergewerkschaften allein maßgeblichen Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Auch findet die Auffassung der Deutschen Wasserstraßen-Gewerkschaft durch die Verfassung und durch die Satzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes keine Stütze.

Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige ist dem Großteil unserer Mitglieder bekannt als gut fundierte Zuschuß- und Erbschaftskasse. Das rührige Vorgehen einiger unserer Kollegen ermöglichte es auf der letzten Generalversammlung der Kasse in Weimar, daß nunmehr auch unsere „Graphischen Stimmen“ die Veröffentlichungen der Kasse laufend erhalten. Diese Tat bedeutet für uns eine Anerkennung langjähriger Forderungen. Sie stellt aber auch der Leitung der Kasse, wie den Delegierten, das Zeugnis aus, daß sie auf wirklich neutraler Grundlage zu arbeiten gewillt sind.

Dies wird sich bestimmen auch in der verstärkten Mitarbeit unserer Kollegen zum Vorteil der Kasse auswirken.

Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse schloß die ersten drei Quartale 1929 mit folgendem Rechnungsergebnis ab:

Abteilung Krankenkasse:	
Beitragseinnahme in Abt. B	304 461,— RM.
„ „ „ „ „ A	198 315,95 „
Ertragssteuer (§ 24 Abs. 18)	27 751,25 „
Kapitalerträge	12 864,45 „
Eintrittsgelder	381,— „
Sonstige Einnahmen	926,35 „
Summa	544 700,— RM.
Bestand von 1928	294 676,11 „
Gesamtsumme	839 376,11 RM.

Leistungen in Abt. B	282 416,18 RM.
„ „ „ „ „ A	167 436,11 „
Persönliche Verwaltung	44 691,42 „
Sachliche Verwaltung	10 661,82 „
An den Invalidentfonds	27 751,25 „
Sonstige Ausgaben	181,80 „
Summa	533 138,58 RM.
Vortrag	306 237,53 „
Gesamtsumme	839 376,11 RM.

Abteilung Sterbekasse:	
Beitragseinnahme usw.	37 643,— RM.
Kapitalerträge	12 652,84 „
Summa	50 295,84 RM.
Bestand von 1928	207 995,77 „
Gesamtsumme	258 291,61 RM.
Leistungen	13 375,— RM.
Verwaltungskosten usw.	3 328,61 „
Gutachten	1 067,— „
Summa	17 770,61 RM.
Vortrag	240 521,— „
Gesamtsumme	258 291,61 RM.

Abteilung Invalidentkasse:	
Ertragssteuern	27 751,25 RM.
Kapitalerträge	1 932,26 „
Summa	29 683,51 RM.
Bestand von 1928	43 715,10 „
Gesamtsumme	73 398,61 RM.
Leistungen	29 142,— RM.
Generalversammlungskosten	14 527,30 „
Revisitionen	543,70 „
Summa	44 213,— RM.
Vortrag	29 185,61 „
Gesamtsumme	73 398,61 RM.

Von der Gesamteinnahme der Krankenkasse wurden verwendet: für Leistungen 82,59 Prozent, für persönliche Verwaltungskosten 8,21 Prozent, für sachliche Verwaltungskosten 1,95 Prozent, für Überweisung an den Invalidentfonds und Verschiedenes 5,13 Prozent und für Überweisung an den Rücklagefonds 2,12 Prozent.

Das 1. Quartal schloß mit einer Mehreinnahme in Höhe von 33 250,— RM. ab, das 2. Quartal ergab eine Mehreinnahme von 16 063,93 RM., während das

3. Quartal eine solche in Höhe von 28 747,49 RM. brachte, so daß dem zu Beginn des Jahres vorhandenen Rücklagefonds 11 561,42 RM. zugeführt werden konnten. Die Erfüllung der gesetzlichen Vorschrift, 5 Prozent der Beitragseinnahme dem Rücklagefonds zu überweisen, hätte einen Betrag in Höhe von 25 138,84 RM. erfordert. Da nur ein solcher in Höhe von 11 561,42 RM. erzielt werden konnte, ist noch ein Fehlbetrag von 13 577,42 RM. zu verzeichnen, der nach der bisher möglichen Übersicht über das laufende Quartal am Jahreschluß vollständig ausgeglichen sein wird.

Die Abteilung B verbrauchte von der reinen Beitragseinnahme für Leistungen 92,75 Prozent, während in der Abteilung A für den gleichen Zweck nur 84,42 Prozent in Frage gekommen sind. Daraus ergibt sich, daß der günstige Abschluß der ersten drei Quartale des laufenden Jahres auf das Konto der Abteilung A gebucht werden muß und daß die Abteilung B ihre Verpflichtungen dem Rücklagefonds gegenüber nicht zu erfüllen vermochte. Es sind jedoch günstigere Ergebnisse im 4. Quartal zu erwarten, so daß angenommen werden darf, daß der Abschluß des Gesamtjahres auch bezüglich der Abteilung B nicht ungünstig sein wird.

In der Sterbekasse wurden von der Gesamteinnahme verbraucht: für Leistungen 26,60 Prozent, für Verwaltungskosten 6,62 Prozent, für ein versicherungstechnisches Gutachten 2,12 Prozent, so daß dem Rücklagefonds 64,66 Prozent zugeführt werden konnten.

An der Invalidentkasse ergaben die Ausgaben für Leistungen 98,17 Prozent der Gesamteinnahmen, während für die Generalversammlung und angeordnete Revisitionen 50,77 Prozent verbraucht werden mußten, so daß dem Rücklagefonds 48,94 Prozent zu entnehmen waren. Die letzteren Ausgaben werden ab 1. Oktober 1929 aus dem neugegründeten Generalversammlungs fonds bestritten.

Am Schluß des 3. Quartals waren Vermögensbestände vorhanden:	
Krankenkasse	306 237,53 RM.
Sterbekasse	240 521,— „
Invalidentfonds	29 185,61 „
Gesamtsumme	575 944,14 RM.

G. 3.

Für unsere Kolleginnen

Es weihnachtet

Das Weihnachtsfest, das schönste Fest des Jahres, naht. Der heilige Abend ist ein bedeutungsvoller Bestandteil dieses Festes. Besteht doch die schöne Sitte, an diesem bereits den Lichterbaum anzuzünden und sich im Kreise von lieben Menschen gegenseitig Freude zu bereiten. Wohl jeder Mensch, vor allen Dingen aber jede Frau, möchte Freudebringer sein in diesen Tagen. Viele Jahre aber haben wir alle einer Menschengruppe Freude beknühten, einfach in großer Gedanklosigkeit. Es sind die Verkaufskräfte, die nicht zum geringsten Teil sogar Anteil haben an den Freuden, die uns zum Feste geworden sind. Gehen doch durch ihre Hände die Gaben, die als Geschenk zum Feste erworben werden. Schon Wochen vor dem Feste sind die Verkaufskräfte ganz besonders angestrengt. Von früh bis spät müssen sie in freundlicher Weise sich auf Wunsch und Eigenart der vielen Käufer einstellen. Der heilige Abend findet sie nach den Wochen strengster Anstrengung abgebeht, müde und abgepannt. Seit einigen Jahren ist durch die Gewerkschaft der weiblichen Verkaufskräfte, dem Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten, der Ruf laut geworden, nach einer generellen Durchführung des 5-Uhr-Badenschlusses am heiligen Abend. Vom Frauenstandpunkt kann dieser Wunsch nicht nur verstanden, sondern freudig begrüßt werden. Wenn wir Frauen unsere Käufe zum Feste so einrichten, daß alles rechtzeitig besorgt wird, und am heiligabend nichts mehr gekauft zu werden braucht, dann nehmen wir Gelegenheit, den Verkaufskräften zu vergelten, was die vielen Wochen vor dem Feste uns getan. Es ist dann ein leichtes, Arbeitgeber und Behörden davon zu überzeugen, daß es möglich ist, den 5-Uhr-Badenschluß am heiligen Abend reiflos durchzuführen. Damit bereiten wir aber nicht nur den Verkaufskräften, sondern auch ihren Familien den Weg zu erhöhter Weihnachtsfreude. Es muß möglich sein, daß die Gruppe der Verkaufskräfte auch freudigen Anteil am Feste nehmen kann und nicht mehr, wie bisher, die vielen Jahre hindurch völlig abgepannt und fast teilnahmslos das Weihnachtsfest erlebt. Im vorigen Jahr sind die Käufer aufgefordert worden, durch Einzelunterschrift ihre Zustimmung zum 5-Uhr-Badenschluß zu geben. Fast

200 000 haben das bereitwilligst getan. In der Reichshauptstadt und in allen Gegenden des Reiches haben Frauen, Geistlichkeit, Behörden und namhafte Körperschaften, aber auch nicht zuletzt Kreise der Arbeitgeber, die Ansicht vertreten, daß die Durchführung des 5-Uhr-Badenschlusses am heiligen Abend möglich ist. An alle Frauentreife ergab in diesem Jahr erneut der Appell, sich für frühzeitige Weihnachtskäufe und für den 5-Uhr-Badenschluß am heiligen Abend einzusetzen.

Aus den Berufen

Tariffreit in Paderborn

In der Buchdruckerei „Westfälisches Volksblatt“ AG. Paderborn, haben sich im Jahre 1927 die Zeitungspäder unserer Organisation angeschlossen. Deren bis dahin übliche willkürliche Entlohnung wurde durch mündliche Anerkennung des Reichstariffes für das Buch- und Zeitungspäderei-Hilfspersonal abgelöst. Später hat die Firma auch durch schriftlichen Vertrag anerkannt, daß für ihre Zeitungspäder der Reichstariff in allen Teilen rechtsverbindlich Anerkennung finde.

Der Vorliegende des Aufsichtsrates der AG. Paderborner Volksblatt, Herr Verleger Schöningh, ist nicht Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins, aber Vorsitzender des allgemeinen örtlichen Arbeitgeberverbandes. Dem Syndikus dieses Verbandes, Herr Dr. Bergmeyer, war es vorbehalten, den Vorstandsmitgliedern der Firma einzuführen, die Zeitungspäder, Falzer und Verschnürer seien Transportarbeiter und hätten keinen Anspruch auf den Reichstariff. Da dieser Syndikus mit seiner Auffassung bei unserer Organisation auf Widerstand stieß, machte er bei dem Arbeitsgericht Paderborn eine Feststellungsklage des Arbeitgeber-Verbandes gegen den Graphischen Zentralverband, Zentrale Köln, anhängig, um eine Entscheidung herbeizuführen, ob die Zeitungspäder nach dem örtlichen Transportarbeiter-Tarif, oder nach dem Reichstariff zu entlohnen wären. Es kam aber erst am 22. Oktober zu einer Verhandlung in Paderborn, weil der Syndikus die Klage bei den Arbeitsgerichten in Dortmund und Köln vergeblich versucht hatte.

Vor dem Arbeitsgericht in Paderborn wurden die Syndikus Dr. Bergmeyer und Dr. Ibben befehrt, daß die Klageform auschütlos erscheine, weil der örtliche Arbeitgeberverband an dem bekämpften Reichstariff nicht beteiligt ist. Auch dem Syndikus des Zeitungspädereiverbands aus Bochum wurde das Recht als Prozeßvertreter mit Erfolg bestritten. Der Berichtsvorsitzende beehrte die Vertreter der Arbeitgeber, daß die schriftliche Anerkennung des Reichstariffes für die Zeitungspäder der Firma „Westf. Volksblatt“ zu Recht bestiehe.

Der Arbeitgeberbund versuchte in der Verhandlung unter vollständiger Vertennung des Reichstariffes den Nachweis zu führen, daß die Zeitungspäder dem örtlichen Transportarbeiter-Tarif zu unterstellen wären. Dabei steht fest, daß gar kein rechts gültiger Tarif für Transportarbeiter in Paderborn existiert. Der Syndikus Dr. Ibben war so frei, als Zeuge die Behauptung aufzustellen, die Zeitungspäder würden fast in ganz Deutschland tariflich als Transportarbeiter gewertet, und für folgende Firmen könne er im besonderen den diesbezüglichen Nachweis erbringen: „Dortmunder General-Anzeiger“, die Berliner Firmen: „Ulfstein, Mosse, Scherl“, „Königsberger Allgemeine Zeitung“, „Dresdener Anzeiger“, „Münchener Neueste Nachrichten“, „Stuttgarter Tageblatt“ usw.

Unsere Prozeßvertreter Hornbach und Rembüler haben diese Behauptungen bestritten und nachträglich in Verbindung mit dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter kontrolliert und einwandfrei festgestellt, daß sie der Wahrheit zuwiderlaufen. Das Gericht gab den Parteien auf, Gutachter zu benennen, um letztere neben dem Reichsschiedsamt, vor dem nächsten Termin am 19. November gutachtlich über die beiderseitigen Auffassungen hören zu können. Es kam aber nicht so weit, weil die Herren Syndik in Dortmund, Essen, Bochum und Hamm Firmen dahingehend zu beeinflussen trachteten, sich ihrer Haltung anzuschließen. Am 29. Oktober rief der Syndikus Dr. Ibben-Bochum unseren Verbandsvorsitzenden telephonisch an, und versuchte denselben zu drängen, selbst das Reichsschiedsamt mit der Zulieferung anzurufen, sich dem Urteil schon im voraus zu beugen. Hornbach erklärte, da für uns die Sache nicht strittig wäre, läge keinerlei Veranlassung vor, Schiedsinstanzen anzurufen. Der Syndikus antwortete wörtlich: „So, jetzt nehmen wir die Klage zurück und am kommenden Sonntag werden die Zeitungspäder in Paderborn ge-

kündigt und andere Firmen werden sich dem anschließen. Auf diese Weise werden Sie gezwungen, den Klagenweg zu beschreiten.

Er bekam prompt zur Antwort, daß sich eine Gewerkschaft ihre Taktik nicht vom Syndikat eines Arbeitgeberverbandes vor schreiben ließe. Tatsächlich wurde die Klage am 30. Oktober am Arbeitsgericht vom Prozeßvertreter Syndikus Dr. Bergmeyer zurückgenommen, aber die angeordnete Kündigung der Leute blieb aus. Es gab damals schon argwöhnische Menschen, die der Meinung waren, daß die Firma die angeordnete Kündigung aus wahl-taktischen Gründen hinausgeschoben hätte. Diese sollten recht behalten, denn am 1. Kündigungstag nach der Wahl hat die Firma „Westfälisches Volksblatt“ ihren Bäckern zum 29. November das bisherige Arbeitsverhältnis mit Entlohnung nach dem Reichstarif aufgekündigt. In dem Kündigungsschreiben forderte die Firma ihr Zeitungspersonal auf, mit ihr in freier Verhandlung einen Nachfundenlohn zu vereinbaren. Sollte der Graphische Zentralverband durch Gerichtsentscheidung oder Reichsschiedspruch ein obliegendes Urteil erzielen, so wolle sich die Firma dem nachträglich beugen. Bis Mittwoch, den 27. November, abends 6 Uhr, wurde den Getündigten Bedenkzeit eingeräumt, ob sie zu einem neu zu vereinbarenden Sonderlohn weiter arbeiten wollten. Ein Verlangen käme der Ausgabe des bisherigen Arbeitsverhältnisses gleich.

Am Dienstag, den 26. November, besetzte sich der Arbeiterrat im Beisein des Herrn Direktors Wulff, mit der Kündigung, beurteilte das Vorgehen der Firma, und erkannte den Begriff unbillige Härte an. Der Firmenvertreter erklärte sich zu einer Kündigungsverlängerung bis 6. Dezember bereit, ohne auf eine abwegige Lohnregelung zu verzichten.

Am Abend des gleichen Tages fand eine Versammlung mit den Getündigten statt, die den Nachweis führte, daß für eine verlängerte Kündigungsfrist der Rechtsboden fehle. Anschließend fand eine allgemeine Versammlung im Kaiserhof statt, die das Vorgehen der Firma scharfsten Kritik unterzog. So besonders dahingehend, daß es bedauerlich wäre, wie diese Firma in ihren Zeitungen nach außen hin soziale Belange der Arbeiter zu stützen trachte, aber in eigenen Laden reaktionären Einflüssen überaus zugänglich sei. Entrüstungsschärfer Art wurde über den Umstand laut, daß man die Kündigungen über die Stadtverordnetenwahlen hinaus verzögerte, um nicht in Wahlversammlungen des Vorwurfs der Heuchelei anheimzufallen.

Am 27. November haben angelegene Persönlichkeiten aus dem katholischen Lager am Orte auf die Firma eingewirkt, den Streit bis zum Ablauf des Reichstarifes Ende März 1930 zu vertagen, aber umsonst. In selbst den Rat, mit den anwesenden Gewerkschaftsführern zu verhandeln, lehnte die Direktion entschieden ab. Am Freitag, den 29. November, wurde eine Deputation der Getündigten ebenfalls im gleichen Sinne nutzlos vorstellig und somit wurde der Abwehrkampf zwangsläufig ausgelöst.

Es ist ein Kapitel für sich, wie die Firmenvertreter die Getündigten zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses in ihren Wohnungen unter weit über den Reichstarif hinausgehenden Versprechungen bearbeiteten. Durch besonderen Einfluß auf die Frauen ist es ihnen gelungen, zwei gefündigte Zeitungspäder zu Streibrechern zu stampeln. Sämtliche Chauffeure der Firma lassen sich als Streibrechermanerwerber mißbrauchen, indem sie fortgesetzt in der Nacht mit Auto in die verschiedenen Wohnungen vorfahren, um gekündigte Kollegen dem Betriebe als Streibreicher zuzuführen.

Die Firma hat, neben dem Blaggeschäft, acht Kopfzeitungen bezufließen, die bis nach Sachsen, Thüringen, Hessen-Rhaffau usw. zu expedieren sind. Dazu kann man nicht beliebige Schmarozker, sondern nur besonders geschulte und fleißige Menschen gebrauchen, die den richtigen Verband garantieren. Die ausgesperrten Zeitungspäder hatten ihr Arbeitspensum stets in der Nacht zu leisten, so auch Sonn- und Feiertags für die sogenannten Montagszeitungen. Zu spät werden die Verantwortlichen einsehen, welchen Schaden sie zu Unrecht der Firma selbst und der ihr verpflichteten Partei angerichtet haben. Abgebaute Beamte mit angemessenen Pensionen, die sich als Verräter gegenüber der Arbeiterschaft mißbrauchen lassen, werden der Firma so wenig nützen, wie sie früher dem Staat genützt haben.

In einem Sonderflugblatt ist in Baderborn zur Aussperrung der Zeitungspäder Stellung genommen, desgleichen in einer großen öffentlichen Versammlung am Sonntag, den 1. Dezember.

Die breite Öffentlichkeit schenkt den kämpfenden Kollegen ihre volle Sympathie. Welche Formen der Kampf weiter annimmt, ist im Augenblick noch nicht abzusehen. Wir werden ihn aber mit aller Entschiedenheit durchzuführen wissen!

Der Reichstarif für Lithographen und Steinbruder allgemeinverbindlich. Der zwischen dem Verband Deutscher Offset- und Steinbruderbesitzer e. V. und dem Verband der Lithographen, Steinbruder und verw. Berufe mit Wirkung vom 1. Juni 1929 in Kraft getretene Reichstarif ist ab 1. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt.

Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich auf das Gebiet des Deutschen Reiches für Gehilfen im Lithographie-, Offset-, Steinbrud-, Notenbrud- und Notenstich-Gewerbe, sowie in der Bromsilber-Kunstdruckindustrie (§ 1 des Tarifvertrages) mit Ausnahme der staatlichen und städtischen Steinbrudereibetriebe. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf Lithographie- usw. Abteilungen auch anderer Unternehmungen, so weit für diese nicht andere Tarifverträge bindend sind.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nur auf diejenigen Bestimmungen des Tarifvertrages, die die Arbeitsbedingungen regeln. Sie erstreckt sich nicht auf die § 16-18 (Schiedsvertrag und Schiedsgerichte) und auf Lehrlingsbestimmungen nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammer oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

Die allgemeine Verbindlichkeit des am 1. Juni 1928 in Kraft getretenen Reichstarifvertrages nebst Änderungen vom 15./18. Mai 1928 tritt mit Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.

Aus unseren Ortsgruppen

Waldkirch i. Br. Unsere Ortsgruppe hielt am 21. November eine glänzende besuchte Versammlung. Der Vorsitzende, Kollege Moser, konnte den zum ersten Male in Waldkirch erschienenen Bezirksleiter, Kollegen Steinhardt, begrüßen, ebenso auch erfreulicherweise einige Kollegen des Gutenberg-Bundes und andere Berufsangehörige. Kollege Moser gab vorerst einige geschäftliche Mitteilungen bekannt. Über Gewerkschaftsaufgaben der Gegenwart sprach sodann Kollege Steinhardt, indem er in sachlicher Weise zu den verschiedenen Fragen der Wirtschaft- und Sozialpolitik um gewerkschaftlichen Standpunkt aus Stellung nahm. Die Kollegenschaft konnte den interessanten Ausführungen die Aufmerksamkeit entnehmen, daß die Arbeitnehmererschaft mehr als bisher diesen so wichtigen Fragen ihre Aufmerksamkeit zuwenden muß. Zum Schluß kam Kollege Steinhardt noch auf die teilweise schon mit gutem Erfolg durchgeführte Werbetaulung zu sprechen. Auch die kommenden Wochen muß noch unablässig an der Gewinnung der Unorganisierten gearbeitet werden. Jedes Mitglied sollte es sich zur Pflicht machen, selbst tatkräftig mitzuarbeiten und wenigstens ein Mitglied dem Verband zuzuführen.

Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurde unter lebhaftem Beifall unser verdienstvoller Kollege Moser wiederum zum Vorsitzenden gewählt, eine Kollegin und 4 weitere Kollegen wurden mit den übrigen Ämtern der Vorstandschaft betraut. Nach der Wahl nahm Kollege Steinhardt die Gelegenheit wahr, dem Kollegen Moser für seine bisherigen treuen Dienste wärmstens zu danken, und bat auch die neu gewählten Vorstandsmitglieder, zum Besten der Ortsgruppe zusammen zu arbeiten. Um die gegenseitige Ergänzung, und das Hand-in-Hand-Arbeiten der beiden Ortsgruppen zu erleichtern, wurde auf Antrag des Kollegen Wirth vom Gutenberg-Bund beschloffen, daß auch ein Mitglied des Bundes jeweils mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen solle.

Eine lebhaftige Aussprache entspann sich sodann bei der Behandlung örtlicher Tarifangelegenheiten. Die Verhandlung wurde einstimmig beauftragt, bei geeigneter Gelegenheit die notwendigen Maßnahmen zu einer Besserung der örtlichen tariflichen Verhältnisse zu ergreifen.

Auf Anregung der jugendlichen Mitglieder selbst wurde beschloffen, in nächster Zeit eine Jugendgruppe zu bilden. Eine Abstimmung unter den anwesenden Jugendlichen ergab das erfreuliche Resultat, daß sich alle, es waren etwa ein Duzend anwesend, bereit erklärten, dieser Jugendgruppe sofort beizutreten. Die Oberleitung der Gruppe, der auch die Lehrlinge des Gutenberg-Bundes angegliedert werden, übernimmt in sehr dankenswerter Weise, Kollege Wirth, Gutenberg-Bund. In erlöschenden, beherzigenswerten Worten benutzte Kollege Wirth zugleich seine hervorragende Befähigung für dieses Amt. Die Versammlung verlief äußerst angeregt und befruchtend, konnte doch innerhalb weniger Tage die Mitgliederzahl verdoppelt werden. Es kam der einmütige Wille der Waldkircher Kollegenschaft zur geschlossenen Geltung, auch weiterhin zu dieser günstigen Entwicklung beizutragen, und somit eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen.

Literatur-Eingänge

Kollektives Arbeitsrecht. Eine Einführung von Wilhelm Herschel. Vierte, erweiterte Auflage. 192 Seiten 8°. Kartonniert RM. 3.—. Echo-Verlag Duisburg.

Ein Vortragsbuch, das in leicht fasslicher Weise die Kenntnisse des Arbeitsrechts vermittelt. Die 4. Auflage verdient das Lob in noch höherem Maße, wie die 3. vorangegangene Auflage. Obwohl die Schrift nur eine Einführung sein will, gibt es kein Werk, in dem das so komplizierte kollektive Arbeitsrecht so interessant, so originell und gründlich dargeboten wird. Seine Anschaffung lohnt sich für jeden, der in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichtet sein will.

Nur eine Anabenzeile. 114 Seiten 8°. In Leinen gebunden RM. 3.—. Herder & Co., Freiburg i. Br.

Vor einigen Jahren brachte derselbe Verlag Bekanntnisse eines Kindes heraus „Vom Leben geteilt“. Es erregte berechtigtes Aufsehen. Wie jen-s Buch ist auch das jetzt vorliegende dem Leben entnommen. Für Eltern und Erzieher bietet das Buch wertvolle Einblicke in die Seele des Kindes. Es wird ihnen wertvolle Dienste leisten, unsere Jugend zu verstehen und ihr zu helfen. Keine selbstgenügsame, aber gebantenreiche Offenbarung.

Billige und gute Bücher für Weihnachts!
Statt RM. 12,80 nur RM. 6,50 einschließlich Porto.

Kürschners Universal Konversations-Lexikon.
7. Auflage, 60.000 Stichworte, 8000 Bänder bei 1000 Seiten Umfang. Statt RM. 6,50 nur RM. 6,50 einschließlich Porto.

Kürschners 6-Sprachen-Lexikon.
4. verbesserte Auflage. Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Lateinisch. Umfang 4124 Spalten über 1031 Seiten.

Weitere Angebote können von uns direkt angefordert werden. Die Preise verstehen sich einschließlich Porto. Bei größeren Sammelbestellungen tritt eine besondere Preisermäßigung ein. Um Nachnahmetoßen zu sparen, bitten wir um Voreinsendung auf unser Postcheckkonto: Berlin 422 29.

Christlicher Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf,
Kaiserallee 25.

Briefkasten

E. in A. Ah herje! Daß jetzt, über ein Jahrzehnt nach dem Weltkrieg, noch Vermögensbedingungen vorkommen können, mühte ich nicht. Es freut mich aber, daß alles gut ging. Ich würde es aber nicht mehr tun. Zur frohen Wiederkehr herzlichen Glückwunsch und freundschaftlichen Gruß.

M. in D. Warum so hartnäckig? Man kann verschiedene unglückliche Zufälle kombinieren und daraus allerlei kombinieren. Besser ist es aber, in solchen Fällen herbst durchzugreifen und alles in offener Aussprache zu klären. Sämtliches nicht? Freundschaftlichen Gruß.

Hr. Wehrer. Jagdartikel würden dann am besten, wenn sie von Kollegen selbst geschrieben sind. Dann bringen sie auch wertvolle praktische Erfahrungen und Kniffe zum Ausdruck. Aus irgendwelchen Gründen kann man nicht einfach abdrucken. Was in der Zeitung erscheint, muß entweder vom Verantwortlichen selbst geschrieben, oder von einem Mitarbeiter geliefert sein. Schreiben was ja schon in der Schule verboten! Hier wäre es strafbar. Also nicht nur teilnehmend, sondern auch etwas tiefen. Freundschaftlichen Gruß.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Venloerwall 9
Fernsprecher: West 52 585 Postfachkonto: Köln 15171

Werkzeugen vom III. Vierteljahr gingen ein bis zum 29. Nov. 1929: Neub. Rh.-tbl. Hamm, Heilbronn, Krumbach, Stuttgart, Waldkirch, Hagerleben, Magdeburg, Glatz, Keulitz, Neustadt, Immenhahn.

Seiber sandten ein bis 29. Nov. 1929: Deutzen, Bonn, Hamm, Koblentz, Neustadt (Schie), Immenhahn, Krumbach, Stuttgart, Heilbronn, Neub. Waldkirch, Glatz, Krumbach, Düren, Bremen, Freiburg, Wiesloch, Würzburg, Magdeburg, Wainburg, Berlin, Barmen, Rhege, Köln, Cleve, Lehr, Bocholt, Virmajens.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin **Kath. Becke** nebst ihrem lieben Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe M.-Gladbach

Dem langjährigen 1. Vorsitzenden unserer Ortsgruppe unserm lieben Kollegen

Oskar Niebling die besten Glückwünsche zum silbernen Arbeitsjubiläum.
Ortsgruppe Nürnberg

Unserem wackeren Vertrauensmann **Johann Bamberger** die besten Glückwünsche zum silbernen Arbeitsjubiläum.
Ortsgruppe Nürnberg

Unserer lieben Kollegin **Maria Schaumbert** nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Regensburg

Unserer lieben Kollegin **Thea Bauer** nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Regensburg

Nach längerer Krankheit starb am 23. November unser lieber Kollege **Oskar Kalsbach**. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
Ortsgruppe Barmen.